

BESCHLUSS B-194/2020

Aktualisierung der Rechnungsprüfungsordnung DA 1401

Gremium: Stadtrat

14.10.2020

Der Stadtrat beschließt

1. die Erweiterung der Aufgabenübertragung bei der örtlichen Prüfung von Zweckverbänden:

Das Rechnungsprüfungsamt kann durch Beschluss der Verbandsversammlung eines Zweckverbandes zur örtlichen Prüfung nach §§ 103 bis 106 SächsGemO i. V. m. § 59 Abs. 3 SächsKomZG aufgefordert werden, wenn die Stadt Chemnitz Verbandsmitglied und das Prüfungsrecht in der Verbandssatzung verankert ist.

2. die Aktualisierung der Rechnungsprüfungsordnung DA 1401 gemäß Anlage 3.